

Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig Nr. 30.)

Nr. 30.

Ausgegeben Danzig, den 29. Juli.

1899.

Polizeiliche Angelegenheiten.

3017 Es wird um Mittheilung des Aufenthaltes des am 25. November 1880 zu Kobissau, Kreis Carthaus, geborenen Schnitters Ladislaw Czirocki aus Barloschno zu den Akten D 40/99 ersucht.

Grimmen, den 13. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefe.

3018 Gegen den Arbeiter Michael Smolka aus Soldau Ostpr., zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle auf Beschluß des Königl. Amtsgerichts zu Soldau vom 15. Juli 1899 verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten 4 J 744/99 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 59 Jahre, Größe 1 m 65 cm, Statur mittel, Haare dunkel, Stirn frei, Voll- und Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen blau, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch.

Allenstein, den 21. Juli 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

3019 Gegen den Steinseher Franz Kedesdy, geboren am 21. April 1857 in Köslin, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Hausfriedensbruchs und Sachbeschädigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern.

Beschreibung: Alter 42 Jahre, Größe 1,69 m, Statur kräftig, Haare schwarz, grau meliert, Stirn hoch, Ansatz zum Vollbart, Augenbrauen dunkel, Augen dunkelbraun, Zähne gut, Kinn rund, Gesicht voll, Gesichtsfarbe braun, Sprache deutsch, Kleidung schwarzer Hut, blaues Tuch, graues Jacket, graue Hose von englisch Leder, derbe Schafstiefeln.

Besondere Kennzeichen: Tätowirung an Händen und Armen.

Stolp, den 16. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3020 Gegen den Besitzer und Gärtner Franz Borathnski aus Abbau Sagemühl Kreis Dt. Krone, geboren am 26. April 1848 in Londek in Russisch Polen, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehen gegen § 263 und Uebertretung gegen § 360 8 Straf-Gesetz-Buch verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den Akten wider Borathnski 1 J 214/99 hierher Mittheilung zu machen.

Schneidemühl, den 19. Juli 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3021 Gegen den Heerespflichtigen Georg Paul Carl Enig, zuletzt in Danzig wohnhaft gewesen, z. Zt. unbekanntem Aufenthalts, geboren am 10. April 1877 in Märkisch-Friedland ist durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer I bei dem Königl. Langericht zu Danzig vom 17. Juni 1899 wegen Verletzung der Wehrpflicht auf eine Geldstrafe von 160 Mark — Einhundert und sechszig Mark, im Unvermögensfalle auf eine Gefängnißstrafe von 32 — zweiunddreißig Tagen erkannt worden.

Die Sicherheits- und Polizei-Behörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle, falls er sich über die Zahlung der erkannten Geldstrafe nicht ausweisen kann, zu verhaften und dem nächsten Gerichtsgefängniß zur Vollstreckung der Freiheitsstrafe zuzuführen. II M I 26/99.

Danzig, den 20. Juli 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

3022 Gegen den am 16. Oktober 1867 zu Lesnian geborenen Schmiedegesellen Johann Guzinski, zuletzt in Kaltau wohnhaft, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Neuenburg vom 20. Juni 1899 erkannte Geldstrafe von 15 Mk. eventl. 5 Tagen Haft vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, im Falle von ihm die obige Geldstrafe nicht beigetrieben werden kann. Nachricht von dem Geschehenen ist zu den diesseitigen Akten E 4/99 zu geben.

Neuenburg, den 18. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3023 Gegen den am 23. Oktober 1869 in Goldap geborenen Arbeiter Eduard Sahmel, zuletzt in Barten aufhaltig gewesen, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schwerer Urkundenfälschung und Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J Nr. 1356/99 sofort Mittheilung zu machen.

Beschreibung: Alter 29 Jahre, Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: auf beiden Armen sind Sprüche und Figuren tätowirt.

Bartenstein, den 18. Juli 1899.

Der königliche Erste Staatsanwalt.

3024 Gegen den Arbeiter Rudolf Englinzki aus Langenau, geb. den 29. September 1871, katholisch, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 18. März 1899 erkannte Gefängnißstrafe von sechs Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, und zu den Akten 10 D 149/99 hierher Anzeige zu machen.

Danzig, den 14. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht 12.

3025 Gegen den Tischlergesellen Julius Stange, geboren am 31. März 1873 zu Mehlsack, zuletzt in Zoppot wohnhaft, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Landgerichts zu Danzig vom 19. Oktober 1898 erkannte Geldstrafe von 25 Mark eventl. Haftstrafe von 2 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, und aber zu den Akten 10 D 1006/98 Nachricht zu geben.

Danzig, den 15. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht 14.

3026 Gegen den am 16. Februar 1881 in Czierspienten Kreis Johannisburg geborenen Arbeiter August Wapnewski, zuletzt in Liebnick aufhaltig gewesen, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Urkundensälschung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten M Nr. 39/99 sofort Mittheilung zu machen.

Beschreibung: Alter 17 Jahre, Größe 1 m 70 cm, Statur kräftig, Haare bräunlich, Augen braun, Gesicht rund, Gesichtsfarbe röthlich, Sprache deutsch und polnisch.

Bartenstein, den 20. Juli 1899.

Der königliche Erste Staatsanwalt.

3027 Gegen den Arbeiter Adolf Schmidt, unbekanntes Aufenthalts, zuletzt in Thorn wohnhaft, geboren am 1. Mai 1872, als Sohn der Friedrich und Wilhelmine geb. Bittsch-Schmidt'schen Eheleute, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung nach Eröffnung des Hauptverfahrens verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, und zu den Akten 3 D 22/99 Nachricht zu geben.

Marienwerder, den 5. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3028 Gegen den Arbeiter Anton Pawlowski, genannt „polnischer Anton“ zuletzt in Simonsdorf, jetzt unbekanntes Aufenthalts, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das

nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, und zu den diesseitigen Akten 5 J 313/99 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter ca. 30 Jahre, Größe ca. 1 m 70 cm, Statur schlank.

Kleidung: dunkles Jacket, hohe schwarze Plüschmütze, abgeschnittene Zugstiefel.

Elbing, den 15. Juli 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

3029 Gegen den Arbeiter Hermann Ernst aus Stolp, geboren 29. März 1874 zu Stolp, evangelisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten 2 J 449/99 Nachricht zu geben. Ernst zog zuletzt in Westpreußen als Gehilfe eines Inhabers eines Zauberspieltheaters umher. Es ist möglich, daß er sich wieder einem solchen oder einem Karussellbesitzer oder dergleichen angeschlossen hat.

Elbing, den 15. Juli 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

3030 Gegen den Arbeiter Ernst Schmidt aus Lautenburg, geboren am 9. März 1873 in Kl. Leszno, evangelisch, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und hiervon zu den Akten L 2 6/99 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 26 Jahre, Größe 1,60 m, Statur klein, Haare hellblond, Stirn niedrig, Augen braunen blond, Augen blau, Zähne gesund, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch.

Strasburg Westpr., den 17. Juli 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3031 Gegen den Arbeiter und Korbmacher Friedrich Prohl aus Halendorf, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung, Bedrohung und wissentlich falscher Anschuldigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten 2 M 14/99 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 44 Jahre, Größe 1,62 m, Statur unterseht, Haare schwarz, Stirn frei, dunkelblonder Vollbart, Augenbrauen schwarz, Augen blau, Zähne defect, Kinn bewachsen, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: auf der linken Hand ein Herz, eine Kette, einen Anker und die Buchstaben F P tätowirt.

Elbing, den 15. Juli 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

3032 Gegen den Arbeiter Wladislaus Sikorszynski aus Neukrug-Kornen, geboren am 26. März 1874 zu Lopiczno, katholisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer I bei dem königlichen Landgerichte zu

Danzig vom 8. April 1899 erkannte Gefängnißstrafe von 6 — sechs — Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Acten VII M I 2/99 Nachricht zu geben.

Danzig, den 15. Juli 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3033 Die nachstehend aufgeführten Wehrpflichtigen:

1. Seefahrer Willy Zwan Paul Siewert, geboren am 25. März 1873 zu Wilhelmshöhe bei Schöneck, letzter Aufenthaltsort Danzig,
2. Ziegler Robert Ferdinand Horn, geboren am 8. November 1874 zu Alt Grabau, letzter Aufenthaltsort Altona oder Sthorschin, Kreis Garthaus,
3. Schuhmacher Josef Stanislaus Koschnick, geboren am 21. April 1875 zu Berent, letzter Aufenthaltsort ebenda,
4. Besitzerjohn David Strauß, geboren am 2. Februar 1877 zu Neu Barkoschin, letzter Aufenthaltsort ebenda,
5. Emil Schmerzenreich Horn, geboren am 1. Juni 1877 zu Berent, letzter Aufenthaltsort ebenda,
6. Carl Albert Krüger, geboren am 26. Juli 1877 zu Berent, letzter Aufenthaltsort ebenda,
7. Arbeiterjohn August Tustl, geboren am 31. August 1877 zu Berent, letzter Aufenthaltsort ebenda,
8. Arbeiter Friedrich Gustav Pirchau, geboren am 17. März 1877 zu Elenthal, letzter Aufenthaltsort ebenda,
9. Arbeiter Josef Totschek, geboren am 3. November 1877 zu Gartschin, letzter Aufenthaltsort ebenda,
10. Arbeiter Anton Bednarek, geboren am 6. August 1877 zu Alt Grabau Gemeinde, letzter Aufenthaltsort ebenda,
11. Arbeiter Johann Dey, geboren am 1. October 1877 zu Neu Grabau, letzter Aufenthaltsort ebenda,
12. Arbeiter Alexander Koschnick, geboren am 23. November 1877 zu Neu Grabau, letzter Aufenthaltsort Neu Lipschin,
13. Arbeiter Johann Albert Kaschubek, geboren am 17. Februar 1877 zu Lippusch Glasfabrik zu Gut Grünthal, letzter Aufenthaltsort ebenda,
14. Arbeiter Otto Friedrich Mausolk, geboren am 23. October 1877 zu Trawitz zu Gut Grünthal, letzter Aufenthaltsort Karpno zu Lippusch Gemeinde,
15. Arbeiter Martin Ostrowski, geboren am 11. November 1877 zu Trawitz zu Gut Grünthal, letzter Aufenthaltsort Lippusch,
16. Arbeiter Leon Franz Wojewski, geboren am 2. Juni 1877 zu Gr. Klinsch Gut, letzter Aufenthaltsort ebenda,
17. Arbeiter Bernhard Rorda, geboren am 30. Juni 1877 zu Rogasen bei Gr. Liniewo, letzter Aufenthaltsort ebenda,
18. Arbeitersohn Gustav Carl Spandowski, geboren

am 16. Februar 1877 zu Ochsentopf, letzter Aufenthaltsort ebenda,

19. Josef Gieschinski, geboren am 11. März 1877 zu Orle, letzter Aufenthaltsort ebenda,
20. Richard v. Kiedrowski, geboren am 19. Februar 1877 zu Biechowiz, letzter Aufenthaltsort ebenda,
21. Arbeiter Franz Mielke, geboren am 15. December 1877 zu Raduhn, letzter Aufenthaltsort Funkefau,
22. Besitzersohn Otto Hermann Stender, geboren am 25. Februar 1877 zu Rgl. Schönfließ, letzter Aufenthaltsort ebenda,
23. Jacob Lipinski, geboren am 21. Juli 1877 zu Trzebuhn, letzter Aufenthaltsort ebenda,
24. Besitzersohn Franz Gdaniek, geboren am 12. Dezember 1877 zu Wischin, letzter Aufenthaltsort ebenda,

sind durch rechtskräftiges Urtheil der Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig vom 3. Juni 1899 wegen Verletzung der Wehrpflicht zu je 160 — Einhundert und sechzig — Mark Geldstrafe, an deren Stelle, falls sie nicht bezutreiben ist, je 32 — zwei- unddreißig — Tage Gefängniß treten, verurtheilt.

Alle Sicherheits- und Polizeibehörden werden ersucht, dieselben im Betretungsfalle, falls sie sich über die Zahlung der gegen sie erkannten Geldstrafe nicht auszuweisen vermögen, zu verhaften und dem nächsten Gerichtsgefängniß zuzuführen, auch zu den Acten VII M I 12/99 Mittheilung zu machen.

Danzig, den 12. Juli 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

3034 Gegen den Agenten Johann Olzjewski aus Graudenz, geboren am 26. Juni 1866 zu Rehden, katholisch, welcher sich verborgen hält, soll eine gegen ihn wegen Betruges durch rechtskräftiges Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Graudenz vom 18. April 1899 erkannte Gefängnißstrafe von 2 Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Verbüßung dieser Strafe abzuliefern und hierher zu den Acten I D 206/99 Anzeige zu machen.

Graudenz, den 19. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3035 Gegen den Tischlerlehrling Casimir Gonia aus Schneidemühl, geboren am 24. Februar 1884 in Kafel, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Acten wider Gonia 5 J 431/99 hierher Mittheilung zu machen.

Beschreibung: Alter 15 Jahre, Größe 1,50 m, Statur schwächlich, Haare dunkel, Stirn frei, Augenbrauen dunkel, Augen blau, Zähne gut, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Sprache deutsch.

Kleidung: blaues Jaquet, braune Weste, graue Hose, schwarzen Filzhut, Schaffstiesel.

Schneidemühl, den 22. Juli 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Steckbrief-Erneuerungen.

3036 Der hinter den Wehrpflichtigen Bernhard Bartholomäus Nuttkowski, zuletzt in Klein Schlanitz aufhaltig, unter dem 18. Mai 1889 erlassene, in Nr. 22 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.
Danzig, den 19. Juli 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

3037 Der hinter dem Besitzersohn Julius Okuniewski aus Gr. Klinisch, geboren daselbst am 7. Februar 1867, katholisch, unter dem 5. Mai 1899 erlassene, in Nr. 19 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Danzig, den 15. Juli 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

3038 Der hinter dem Knecht Anton Schalkowski, unterm 9. Mai 1898 in Stück 22, unter Nr. 2391 pro 1898 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.
Königsberg, den 17. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht Abthl. 15.

3039 Der hinter der verehelichten Tischler Auguste Horn geb. Hans in Königsberg unterm 12. Oktober 1898 wegen Unterschlagung erlassene Steckbrief wird erneuert.

Thorn, den 19. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3040 Der gegen den Hausdiener Fritz Fischer unterm 11. Juni 1896 erlassene Steckbrief wird erneuert.
Stallupönen, den 19. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht, Abth. 4.

3041 Der hinter den Fleischer Carl Schlaack unter dem 1. April 1899 erlassene, in Nr. 15 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.
Elbing, den 22. Juli 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

3042 Der hinter den Arbeiter Hermann Grell unter dem 26. October 1897 erlassene, in Nr. 45 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.
Elbing, den 21. Juli 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief-Erledigungen.

3043 Der hinter dem Arbeiter Michael Warich aus Grabacz, Kreis Loebau, unter dem 30. Mai 1899 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Allenstein, den 19. Juli 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

3044 Der unter dem 17. Januar 1899 hinter den Arbeiter Michael Kadezewski, geboren am 1. October 1852 in Bissow, erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Stolp, den 20. Juli 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3045 Der unterm 21. Juni 1899 hinter dem Seilergehilfen Adolf Lemke, früher in Mohrunen, jetzt unbekanntem Aufenthalt, erlassene Steckbrief ist erledigt.
Mohrunen, den 13. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht Abthl. 1.

3046 Der in Nr. 7 des öffentlichen Anzeigers vom 18. Februar 1899 auf Seite 79 unter Nr. 626 hinter

den Arbeiter (Schmiedegesellen) Adolf Emil Schafowski erlassene Steckbrief vom 7. Februar 1899 wird hierdurch zurückgenommen.

Templin, den 15. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3047 Der hinter den Schornsteinfeger Franz Jurkowski erlassene, in Nr. 22 dieses Blattes für 1899 unter 2209 aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Bromberg, den 19. Juli 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3048 Der gegen den Knecht Heinrich Happel, wegen schweren Diebstahls, unter dem 19. Juni 1899 im Anzeiger für 1899, Stück 26, Seite 353, Nr. 2654 erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Byck, den 14. Juli 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

3049 Der hinter dem Arbeiter Michael Schulz aus Zeisgendorf, geboren am 29. November 1858 in Lindenberg, Kreis Marienburg, unterm 15. Mai 1898 erlassene, in Nr. 21 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 22. Juli 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

3050 Der hinter die Wehrpflichtigen:

1. Johann Friederigki, geboren 21. Juli 1873 zu Marienau,
2. Johann August Walikewicz, geboren 6. Mai 1875 zu Kunzendorf.
3. Johann Franz Grünwald, geboren 23. November 1876 zu Bieffau,
4. Peter Harber, geboren 11. Januar 1876 in Petershagen,
5. Johann Friedrich Lefnau, geboren 21. Juli 1877 in Bieffersfelde,
6. Johann Murawski, (Morawski) geboren 22. October 1877 in Bieffau,
7. August Adolf Dombrowski, geboren den 13. October 1876 zu Sandhof,

unter dem 2. April 1899 erlassene, in Nr. 18 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 18. Juli 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

3051 Der hinter dem Molkereilehrling Marian Stubinski aus Pinschin, unterm 8. Juli 1899 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Pr. Stargard, den 22. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3052 Der hinter dem Knecht Johann Korzykowski aus Rauschwitz im öffentlichen Anzeiger Seite 149 unter Nr. 1165 erlassene Steckbrief vom 16. März 1899 ist erledigt.

Glogau, den 21. Juli 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

3053 Der unterm 10. October 1898 gegen den Arbeiter Johann Schmidt aus Schöndamerau erlassene Steckbrief ist erledigt.

Hameln, den 17. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht 1.

3054 Der gegen die unverehelichte Albertine Kamma zu Berent erlassene Steckbrief — zuletzt in Nr. 17 dieses Blattes von diesem Jahre — ist erledigt.

Berent den 17. Juli 1899.
Königliches Amtsgericht.

3055 Der hinter dem Bierverleger Gustav Koriath aus Dt. Eylau — in Nr. 26 unter Nr. 2663 dieses Blattes — unterm 22. Juni 1899 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Dt. Eylau, den 22. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3056 Der hinter dem Drehorgelspieler Giovanni Gottelt im Anzeiger pro 1899, Stück 26, Nr. 2658 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 19. Juli 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3057 Der unterm 19. Juli 1898 hinter den Töpfer Franz Hermann Friedrich Dohs, zuletzt in Lauenburg i. Pom. und Danzig aufhaltend gewesen, erlassene, in Nr. 31 unter Nr. 3416 dieses Anzeigers pro 1898 abgedruckte Steckbrief ist erledigt.

Lauenburg Pom., den 21. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3058 Der hinter den Arbeiter Johann Koprocz, unter dem 5. Juni 1899 erlassene, in Nr. 24 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 24. Juli 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

3059 Der hinter dem früheren Dorfmeister Eduard Unbehau im Anzeiger pro 1899, Stück 26, Nr. 2653 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 22. Juli 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3060 Der am 22. Juni cr. erlassene Steckbrief hinter die Arbeiterfrau Caroline Sadowski geborne Kolodzeiski (Kolodzinski) aus Brentau (Nr. 26 des Anzeigers Biffer 2662) ist erledigt.

Boppot, den 21. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

3061 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll an die im Grundbuche von Neu-Bufowik Band I Blatt 5 und 18 auf den Namen der Schuhmachermeister und Besizer Johann und Elisabeth geb. Blawath verwitwet gewesene Husarek Bient'schen Eheleute eingetragenen, in Neu-Bufowik belegenen Grundstücke am **19. September 1899**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, versteigert werden.

Das Grundstück Neu-Bufowik Blatt 5 ist mit 39,10 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 42,75,70 Hektar zur Grundsteuer, mit 105 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Das Grundstück Neu-Bufowik Blatt 18 ist mit 3,04 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 86,30 ar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen,

sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, III a (Gerichtsklasse) eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 19. September 1899, Nachmittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Berent, den 22. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht

3062 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ober Brodnicz Band I Blatt 15 auf den Namen des Wilhelm Itzich eingetragene, im Gemeindebezirk Ober Brodnicz belegene Grundstück am **19. September 1899**, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Zimmer 21, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1,93 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 2,58,30 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 19, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein, oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag

das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 20. September 1899, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Gerthaus, den 13. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3063 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Binnenschiffsregister des Königlichen Amtsgerichts zu Thorn unter Nr. 142 auf den Namen des Schiffers Johann Markowski daselbst eingetragene, zur Zeit in Trohl bei Danzig befindliche Odkahn V 719 mit Riesbord, Mast und losem Deck am **27. September 1899**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden. Beglaubigter Auszug aus dem Schiffsregister, etwaige Abschätzungen und andere den Odkahn betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, 7 eingesehen werden.

Alle Schiffsgläubiger und sonstige Realberechtigten werden aufgefordert, ihre Rechte bei der Versteigerung wahrzunehmen, insbesondere ihre Ansprüche spätestens bei der Verhandlung über die Vertheilung des zu erzielenden Kaufgeldes anzumelden, widrigenfalls dieselben bei dieser Vertheilung unberücksichtigt bleiben werden, soweit sie nicht aus dem Schiffsregister oder den dem Gerichte vorgelegten, zur Aufnahme von Verpfändungsvermerken bestimmten Schiffspapieren ersichtlich sind.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Odkahnes beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Odkahns tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 29. September 1899, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 13. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht 10.

3064 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Elbing Band VI Blatt 49 auf den Namen der Wittve Anna Harwardt geb. For und ihrer Kinder Rosalie, Anna, Marie, Franz und Joseph Geschwister Harwardt in Elbing eingetragene, in Elbing lange Niederstraße Nr. 3 belegene Grundstück Elbing XII Nr. 148 am **28. September 1899**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Zimmer 12, versteigert werden.

Das Grundstück von 1 ar 35 qm Größe ist mit 288 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden An-

sprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebelungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 29. September 1899, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 12, verkündet werden.

Elbing, den 19. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3065 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Leegstrief Band V Blatt 41 auf den Namen des vaterlosen Fräuleins Charlotte von Borgen in Danzig, Adebargasse 8 eingetragene Grundstück am **20. September 1899**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Pfefferstadt, Zimmer 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1,23 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 7 ar 42 qm zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer 43/44 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebelungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gericht glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird ebenda und dann, Vormittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 12. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht, Abthl. 11.

3066 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Puzig Band III Blatt 113 und Band VII Blatt 264 auf den Namen:

1. des Eigenthümers Jacob Knoop zu Puzig,
2. des Bootsmanns Hermann Thiel auf S. S. Weimar in Kiel,
3. des Bootsmanns Gustav Thiel auf S. S. Barbarossa in Bremerhafen,
4. der Frau Minna Schimlat geb. Thiel in Pr. Stargard

eingetragenen zu Puzig belegenen Grundstücke am **9. September 1899**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 0,18 Thaler bzw. 2,85 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 0,23,50 bzw. 0,55,90 Hektar zur Grundsteuer, mit 396 Mk. Nutzungswerth zur Gebäbesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 2, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsterms nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungsterms die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 11. September 1899, Vormittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Puzig, den 21. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3067 Das Verfahren der Zwangsvollstreckung des im Grundbuche von Adlig Pomietzchin Blatt 19 auf den Namen der verheiratheten Burckhaz geb. Stobinski und deren Ehemann August Burckhaz verzeichneten, im Gemeindebezirk Pomietzchin belegenen Grundstücks wird,

da der betreibende Gläubiger den Antrag auf Zwangsversteigerung zurückgenommen hat, aufgehoben.

Carthaus, den 5. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

Ediktal-Citationen und Aufgebote.

3068 I. Folgende Verschollene:

1. Der Maurer Hermann Groddeck, 1874 von Stadtgebiet-Danzig nach angeblich Westphalen verzogen,
2. der Seefahrer Gottfried Schneider aus Stuthof, geboren am 19. Januar 1844 zu Kobbelergrube, angeblich 1865 zur See gegangen,
3. der Seefahrer Carl Gottlieb Wendt aus Pasewark, geboren am 26. Dezember 1849, angeblich zur See gegangen,
4. der Seefahrer Carl August Rosenberg aus Steegen, geboren ebenda am 5. Oktober 1857, angeblich seit 1877 auf Seereisen,
5. der frühere Fähnrich Conrad Kunge aus Danzig, geboren zu Brakow am 6. Dezember 1861, angeblich im Jahre 1883 nach Amerika ausgewandert,
6. Paul Eduard Ohl, geboren den 27. Juni 1850 zu Elbing, von Krieffohl 1872 nach Australien ausgewandert.

II. Die unbekanntten Erben:

1. des am 29. Januar 1898 für todt erklärten Seefahrers Johann Wilhelm Otto Kreuz, geboren hierselbst am 29. November 1860,

werden auf den Antrag

zu I,

1. des Wilhelm Groddeck in Ohra, vertreten durch Rechtsanwalt Ruhn,
2. der Arbeiterfrau Renate Luz geb. Schneider in Liegenhagen, im ehelichen Beistande,
3. der Wittwe Cordula Wendt geb. Hansstengel in Pasewark,
4. der Frau Charlotte Dreher geb. Rosenberg, im ehelichen Beistande des Käsefabrikanten Friedrich Dreher aus Gildensfelde Kreis Marienburg,
5. des Fräuleins Helene Kunge zu Jacobshagen i. P., vertreten durch den Rechtsanwalt Vogt zu Neu-Ruppin,
6. des Peter Eduard Ohl in Krieffohl,

zu II,

1. des Nachlasspflegers Bürstenfabrikant Albert Lehnhardt, vertreten durch Rechtsanwalt Behrendt hier,

aufgefordert, spätestens in dem auf den **5. April 1900**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Pfefferstadt Zimmer 42, anberaumten Aufgebotsstermine sich schriftlich oder mündlich zu melden, widrigenfalls die Geladenen

zu I für todt erklärt,

zu II ausgeschlossen werden werden und der Nachlaß dem sich meldenden und legitimirenden Erben, in Ermangelung dessen aber dem in diesem Falle Berechtigten verabsolgt werden, und der sich später meldende Erbe alle Verfügungen des Erbschaftsbefizers anzuerkennen schuldig sein wird und

weder Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzung, sondern lediglich Herausgabe des noch vorhandenen fordern darf.

Danzig, den 14. Juni 1899.

Königliches Amtsgericht Abthl. 11.

3069 Der Wehrpflichtige Carl Paul Max Milde, zuletzt in Danzig, geboren am 27. März 1875 in Berlin, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.

Bergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Derselbe wird auf den **23. September 1899**, Vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Neugarten 27, 1 Treppe, Zimmer 10, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königlichen Landrath des Kreises Danziger Höhe zu Danzig über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Aktenzeichen IV M I 20/99.

Danzig, den 6. Juni 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

3070 Die Besitzerfrau Wilhelmine Flissikowäki geb. Roy zu Chielschütte, Prozeßbevollmächtigter Justizrath Weidmann zu Carthaus, klagt gegen ihren Chemann, den Besitzer Franz Flissikowäki, früher zu Chielschütte jetzt unbekanntem Aufenthalts, auf Ehescheidung wegen bösslicher Verlassung mit dem Antrage:

1. die zwischen den Parteien bestehende Ehe zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären,
2. dem Beklagten die Kosten des Rechtsstreits aufzulegen.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die vierte Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Pfefferstadt 33/35, Hintergebäude, Zimmer Nr. 28, auf den **23. November 1899**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 21. Juni 1899.

Hoppe,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

3071 Die Sparkassenbücher der städtischen Sparkasse zu Elbing:

- a. Nr. 84099 über 155 Mk. 32 Pf. nebst Zinsen seit dem 1. Januar 1896, ausgefertigt für Emil Tred,
- b. Nr. 84100 über 280 Mk. 82 Pf. nebst Zinsen, seit dem 1. Januar 1896, ausgefertigt für Auguste Tred,

c. Nr. 83826 über 125 Mk. 60 Pf. nebst Zinsen (Bestand am 1. Januar 1899 — 132 Mk. 92 Pf.) sind angeblich verloren gegangen und sollen auf Antrag zu a. u. b. der Wittwe Anna Tred geb. Hippler in Stettin, Vormünderin der noch minderjährigen Eigenthümer,

zu c. des Eigenthümers des Buches, Arbeiters Albert Kreutner in Elbing,

amortisirt werden. Es werden daher die Inhaber der Bücher aufgefördert, spätestens im Aufgebotsstermine am **8. Februar 1900**, Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 12, ihre Rechte anzumelden, und die Bücher vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Elbing, den 4. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3072 Auf den Antrag des Kaufmanns Alfred Groening in Elbing wird der Inhaber des angeblich verloren gegangenen Wechselblankets d. d. Elbing, den 5. Juli 1898, über 2500 Mk. ausgestellt an eigene Ordre von Johanna Mathias geb. Broeske unter Genehmigung der Unterschrift seitens des Chemanns C. Mathias, gezogen auf C. Mathias und von diesem acceptirt, mit Blanko-Giro der Ausstellerin und Genehmigung desselben durch C. Mathias versehen (Zahlungszeit nicht angegeben) aufgefördert, seine Rechte auf diese Urkunde spätestens im Aufgebotsstermin am **16. Februar 1900**, Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 12, anzumelden und dieselben vorzulegen, widrigenfalls ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Elbing, den 6. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3073 Die Frau Rosamunde Caroline Woelke geb. Kaltenbach zu Danzig, Kunstgasse 22 Hof, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Syring in Danzig, klagt gegen ihren Chemann, den Arbeiter Heinrich Woelke, früher zu Danzig, jetzt unbekanntem Aufenthalts unter der Behauptung, daß Beklagter wegen Körperverletzung, Hausfriedensbruch und Diebstahls öfters mit Gefängniß bestraft worden ist, mit dem Antrage, das zwischen den Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die vierte Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Pfefferstadt 33/35 Hintergebäude 2 Treppen Zimmer Nr. 28 auf den **23. November 1899**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 11. Juli 1899.

Puppel Aktuar,

als Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

3074 Der Frau Anna Degelmann geb. Herholz zu Berlin, Steinstraße Nr. 11 III, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Wessel in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Schreiber (Kaufmann, Pferdebahnschaffner, Werkmeister) Wilhelm Gerhard Ottomar Degelmann, früher zu Danzig, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen bösslicher Verlassung eventuell wegen Ehebruchs und unerlaubtem Umganges mit dem Antrage das zwischen Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären, ihm auch die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die vierte Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Pfefferstadt 33/35 Hintergebäude 2 Treppen, Zimmer Nr. 28, auf den **23. November 1899**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 12. Juli 1899.

Puppel Aktuar,

als Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

3075 Das Eigenthum des in Kämmersdorf hiesigen Kreises belegenen Grundstücks Kämmersdorf Nr. 16, dessen Besitztitel seit dem 10. Juni 1847 für Peter Refitt berichtet ist, soll für Eduard Werner in Kämmersdorf eingetragen werden. Auf Antrag des letzteren werden deshalb:

1. alle ihrer Existenz nach unbekanntem Eigenthumsprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte auf das Grundstück spätestens im Aufgebotstermin den **28. September 1899**, Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 12, anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück werden ausgeschlossen und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird,
2. die ihrem Aufenthalte nach unbekanntem Eigenthumsprätendenten nämlich Rudolf Mahdorf, Sohn des am 2. Mai 1879 verstorbenen Michael Mahdorf, der nach Amerika ausgewanderte Sattlermeister Friedrich Ferdinand Gruebnaue, Nagelschmidt Carl Rudolf Gruebnaue, Kürschnergefell Gottfried Gustav Gruebnaue, aufgefordert, spätestens in demselben Termine ihre Ansprüche und Rechte auf das Grundstück anzumelden und ihr etwaiges Widerspruchsrecht gegen die beabsichtigte Besitztitelberichtigung zu bescheinigen, widrigenfalls die Eintragung des Eigenthums für Eduard Werner erfolgen wird und ihnen nur überlassen bleibt, ihre Ansprüche in einem besonderen Prozesse zu verfolgen.

Elbing, den 11. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3076 Die Eigenthümer des Grundstücks Kasparus Blatt 2 Peter Szczygielski und August Wiesner, aus

Kasparus, vertreten durch den Rechtsanwalt Baszkiet in Pr. Stargard, haben das Aufgebot folgender angeblich getilgter Hypothekenposten:

Kasparus Blatt 2 Abtheilung 3 beantragt:

- a) Nr. 7 f 36 Thlr. 6 Sgr. 9 Pfg. der Viktor und Marianna Wrobel'schen Eheleute zu Kl. Krowno,
- b) Nr. 7 i 54 Thlr. 18 Sgr. der Wittve und Erben des Josef Mazurowski aus Kasparus beides rückständige Kaufgelder nebst 5% Zinsen seit dem 5. Dezember 1867 aus dem Adjudifikationsbescheide vom 9. Oktober 1867 und der Kaufgelderbelegungsverhandlung vom 5. Dezember 1867.

Die Post zu i haftet auch auf der Kasparus Blatt 49 zugeschriebenen Wiese von 2 ha 40 ar, beide Posten auch auf Kasparus Blatt 90,

- c) Nr. 11, 22 Thaler 15 Sgr. nebst 5% Zinsen seit dem 1. August 1869 rechtskräftige Forderung, 1 Thaler Kostenauslagen für den Einfassen Vincent Rittlewski in Louß aus dem Mandat vom 10. November 1869.

Die eingetragenen Gläubiger und deren unbekanntete Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf den **10. Februar 1900**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 23, anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte und Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen aus diesen Hypothekenposten ausgeschlossen werden und die Löschung der letzteren im Grundbuche erfolgen wird. 3 F 36/98.

Pr. Stargard, den 17. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3077 Die Seefahrerfrau Anna Buhlmann geborne Dobe in Kielau, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Nawrocki in Zoppot, klagt gegen den Seefahrer Anton Buhlmann früher zu Kielau, jetzt unbekanntem Aufenthalts, — unter der Behauptung, daß der Beklagte seiner Unterhaltungspflicht nicht genügt, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten:

monatlich zur Unterhaltung seiner Ehefrau und 3 Kinder die Hälfte der verdienten Heuer im Betrage von 30 Mark zu zahlen, auch die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Das Urtheil wird für vorläufig vollstreckbar erklärt. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Zoppot, Zimmer Nr. 2, auf den **9. November 1899**, Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Zoppot, den 18. Juli 1899.

Cieslinski,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

3078 Auf den Antrag des Schuhmachers Michael Ehmman in Dt. Eylau, wird der angeblich verschollene Arbeiter Carl Ehmman, geboren den 27. Januar 1849 in Schönerwalde bei Dt. Eylau, Sohn der Heinrich und Caroline geb. Schröter Ehmman'schen Eheleute,

welcher zuletzt in den Jahren 1882—1886 in Elbing gewohnt hat, hierdurch aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotstermin den **24. Mai 1900**, Vormittags 11 Uhr, Zimmer Nr. 12, schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt werden wird.
Elbing, den 20. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

3079 Der Bauamts-Assistent Ferdinand Sinhuber und das Fräulein Elisabeth Liebenau, großjährig, und vaterlos, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Graudenz, den 27. Juni 1899, ausgeschlossen.

Graudenz, den 28. Juni 1899.

Königliches Amtsgericht.

3080 Der Restaurateur Franz Mesek und dessen Ehefrau Mathilde geb. Bach, verwitwete Reiffmann, zu Bischofswerder, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung d. d. Stolp, den 8. März 1897, mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll. Dies wird, nachdem die Mesek'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Stolp nach Bischofswerder verlegt haben, von Neuem bekannt gemacht.

Ot. Eylau, den 3. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3081 Der Buchhalter Hermann Paetsch aus Königsberg und das Fräulein Olga Reich, im Beistande ihres Vaters, des Holz- und Kohlenhändlers Leopold Reich aus Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau in die Ehe einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle, durch eigene Arbeit, oder auf andere Weise zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag d. d. Elbing, den 31. Dezember 1898 ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Paetsch'schen Eheleute von Königsberg nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 1. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3082 Der Kaufmann Paul Voss und das Fräulein Lina Heymann, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Joachim Heymann, sämmtlich aus Culm, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von dem weiblichen Theile in die Ehe einzubringende, oder während derselben durch Erbschaft, Vermächtnisse, Ge-

schenke, Glücksfälle, oder auf sonstige gesetzliche Weise zu erwerbende Vermögen die Eigenschaft des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag d. d. Culm, den 7. Juli 1884, ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Voss'schen Eheleute von Culm nach Langfuhr, hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 29. Juni 1899.

Königliches Amtsgericht.

3083 Der Inspektor Joseph Dwisjanowski aus Elanowo und das Fräulein Stanislawka Delikat aus Lobbomo, haben für ihre einzugehende Ehe mit dem ersten Wohnsitz zu Ciborz die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag de dato Schoensee, den 14. Juni 1899, ausgeschlossen. Absch. II 23 Bd. XI.

Lautenburg, den 28. Juni 1899.

Königliches Amtsgericht.

3084 Der Steindruckere Bernhard Johannes Czapp und das Fräulein Helene Helmke, beide hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 4. Juli 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 4. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3085 Der Kaufmann Robert Omiecinski zu Pr. Stargard und das großjährige Fräulein Martha von Grabowski aus Dirschau, haben durch Vertrag d. d. Dirschau, den 28. Juni 1899 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art, insbesondere durch Geschenke, Erbschaften und Glücksfälle zu erwerbende Vermögen, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 1. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3086 Der Arbeiter Rudolf Arendt und die Wittwe Susanne Kuhl, geb. Ernst, beide hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 3. Juli 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 3. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3087 Der Kaufmann Franz Rosenberg aus Flatow, und das Fräulein Elisabeth Johanna Stein aus Flatow, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Geschenke, Erbschaft, Glücksfälle, Ver-

träge, oder aus irgend einem anderen Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 1. Juli 1899, ausgeschlossen.

Flatow, den 1. Juni 1899.

Königliches Amtsgericht.

3088 Der Mühlenbesitzer Christian Müller aus Neu-Stablewitz und die großjährige Erzieherin Josephine Boromczak aus Posen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung laut Vertrages d. d. Culm, den 7. Juli 1899, ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll.

Culm, den 7. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3089 Die Forstauffseher, früher Stadtförster, Carl und Anna geb. Waschtan-Beez'schen Eheleute, vordem in Tolkemit, haben durch vor der Ehe errichteten Vertrag d. d. Culm, den 25. November 1896, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe eingebrachte und während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erworbene Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird bei Verlegung des Wohnsitzes der genannten Eheleute nach Rheda Kreis Neustadt Westpr., gemäß § 426 II. 1 A. L. R. wiederholt bekannt gemacht.

Neustadt Westpr., den 7. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3090 Der Zimmergeselle Franz Borus und die unverehelichte großjährige Marianna Slowacki, beide aus Michlau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, das ehemännliche Verwaltungs- und Nießbrauchsrecht mit der Bestimmung, daß dem gegenwärtigen Vermögen der künftigen Ehefrau und Allem, was sie künftigt durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt werden soll, laut Verhandlung vom 7. Juli 1899 ausgeschlossen. 4 Gen. II Nr. 12/99.

Strasburg, den 7. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3091 Der Kaufmann Alexander Gaidus in Mocker und dessen Ehefrau Laura geb. Jaehne von dort, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 13. Juni 1898 ausgeschlossen, was bei Verlegung des Wohnsitzes der Gaidus'schen Eheleute nach Mocker nochmals bekannt gemacht wird.

Thorn, den 6. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht,

3092 Der Gastwirth Julian Zielinski aus Thorn und das Fräulein Theophila Sokulska aus Plynaczewo, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende oder während derselben aus irgend einem Grunde zu erwerbende Vermögen die Natur des durch Vertrag vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 3. Juli 1899, ausgeschlossen.

Thorn, den 3. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3093 Der Fabrikbeamte Carl August Lipiensti und das Fräulein Johanna Clara Rogaschewski, beide aus Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Danzig, den 4. Juli 1899, mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dirschau, den 7. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3094 Der Königliche Amtsrichter Wilhelm Koffmann aus Bialla und das Fräulein Margarethe Plath aus Konitz, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Kaufmanns August Plath aus Konitz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das gegenwärtige Vermögen der Braut und Alles dasjenige, was dieselbe später durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Konitz, den 4. April 1896, ausgeschlossen.

Dieses wird, nachdem die Koffmann'schen Eheleute ihren Wohnsitz nach Graudenz verlegt haben, auf Antrag des Ehemannes von Neuem öffentlich bekannt gemacht.

Graudenz, den 11. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3095 Der Fleischermeister Reinhold Kleper aus Kl. Tarpn und dessen Braut Fräulein Minna Hube aus Gr. Leistenau, mit Genehmigung ihres Vaters, des Einwohners Gottfried Hube aus Gr. Leistenau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Graudenz, den 8. December 1896, ausgeschlossen.

Dies wird, nachdem die Kleper'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Kl. Tarpn nach Graudenz ver-

legt haben, auf Antrag des Ehemannes von Neuem bekannt gemacht.

Graudenz, den 5. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3096 Der Bühnenmeister und Viehhändler Josef Schwelzki und dessen Ehefrau Martha geb. Schreiber, haben vor Eingehung der Ehe durch gerichtlichen Vertrag d. d. Stuhm, den 14. Juni 1898, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Verträge, Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Dies wird, nachdem die Eheleute ihren Wohnsitz von Gr. Usznik nach Hoppenbruch verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Marienburg, den 7. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3097 Der Kaufmann Max Blank von hier und das Fräulein Henriette Maszkowsky von hier, haben durch Vertrag vom 5. Juli cr. vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben auf irgend eine Art — durch Erbschaften, Geschenke, und Glücksfälle — erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 6. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3098 Der Landwirth Hermann Sich und dessen Ehefrau Auguste Sich, verw. gewesene Goch, geborne Bock, früher in Nehden, jetzt in Zoppot wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Graudenz, den 27. August 1895, ausgeschlossen.

Zoppot, den 8. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3099 Der Maurer Johann Doering in Marienburg und das Fräulein Marie Leikowsky in Altmünsterberg, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 5. Juli 1899 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Marienburg, den 5. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3100 Der Kaufmann Johann Friedrich Hermann Pawlowski von hier und die separirte Kaufmann Helene Fleischer, geb. Strauß, aus Weichselmünde, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die

Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 8. Juli 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 8. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3101 Der Rentier Hermann Gustav Kuchenbäcker und das Fräulein Meta von Malachinski, beide aus Neufahrwasser, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 8. Juli 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 8. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3102 Der Kaufmann Walter Flier und dessen Ehefrau Anna geb. Peters aus Altfelde, haben vor Eingehung der Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, dies wird, nachdem die Eheleute ihren Wohnsitz von Danzig nach Altfelde verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Marienburg, den 10. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3103 Der Besitzer John Vincenz Jacobowski aus Szymkowo und die Wittwe Anna Dlenzki geborene Ulinski aus Staw, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, das ehemännliche Verwaltungs- und Nießbrauchsrecht mit der Bestimmung, daß das gegenwärtige Vermögen der künftigen Ehefrau und Alles, was sie später durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, vorbehaltenes Vermögen sein soll, laut Verhandlung vom 10. Juli 1899 ausgeschlossen.

Strasburg Westpr., den 10. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3104 Der Lieferant Carl Juhnke aus Culm und das Fräulein Bertha Wendt aus Grenz, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, Gastwirths Friedrich Wendt aus Grenz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Culm, den 12. Juli 1899, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll.

Culm, den 12. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3105 Der Kaufmann Stanislaus Jagorski und das minderjährige Fräulein Anna Seroczenski, im Beistande ihres Vaters, des Schneidermeisters Anton

Seroczenski, sämmtlich aus Strassburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, das ehemännliche Verwaltungs- und Nießbrauchsrecht mit der Bestimmung, daß dem gegenwärtigen Vermögen der künftigen Ehefrau und Allem, was sie später durch Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt werden soll, laut Verhandlung vom 8. Juli 1899, ausgeschlossen. 4 Gen II S 13/99 1.

Strassburg, den 8. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3106 Der Schneidermeister Wilhelm Kling in Neufahrwasser und das Fräulein Charlotte Bölkner im Beistande ihres Vaters, des Schneidermeisters Otto Bölkner, hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 12. Juli 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 12. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3107 Der Mieter auf der Kaiserlichen Werft Gustav Bäslack und die Nähterin Wilhelmine Hedwig Colberg, beide hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 12. Juli 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 12. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3108 Der Uhrmacher Max Ketschun aus Graudenz und das Fräulein Martha Spiller aus Breslau, mit Genehmigung ihres Vaters, des Schneidermeisters Friedrich Spiller, ebendasselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag d. d. Breslau, den 2. Juli 1897, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß sowohl das eingebrachte Vermögen, als auch Alles, was der Ehefrau in Zukunft noch aus irgend welchem Grunde zufallen mag, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und sonach der alleinigen und selbstständigen Verfügung der Ehefrau unterworfen sein soll.

Graudenz, den 17. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3109 Der Commis Alfred Sellke aus Schidlitz und das Fräulein Malwine Littkemann aus Schweinekampe haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die

Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 11. Juli 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 11. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3110 Der Invalide Johann Jurkiewicz und dessen Ehefrau Martha geborene Gajkowska aus Schwetz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 23. October 1895, dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben durch eigene selbstständige Thätigkeit außerhalb des Haushaltes, Schenkungen, Glücksfälle, Erbschaften erwirbt, ihr vorbehaltenes Vermögen wird.

Dieses wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Jurkiewicz'schen Eheleute von Heinrichsdorf nach Schwetz nochmals bekannt gemacht.

Schwetz, den 14. Juli 1899,

Königliches Amtsgericht.

3111 Der Schlossermeister Richard Gustav Heyking in Neufahrwasser und das Fräulein Elisabeth Helene Kosch, mit Zustimmung ihres Vaters, des Bootbauers August Kosch aus Weichselmünde, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 8./11. Juli 1899, ausgeschlossen.

Danzig, den 11. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3112 Der Kaufmann Johann Bobber aus Puzig und das Fräulein Marie von Pruszk, im Beistande ihres Vaters, des Gutsbesizers Theodor von Pruszk in Neukirch, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag d. d. Pr. Stargard, den 26. Juni 1899, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben auf irgend eine Art durch Erbschaften, Geschenke und Glücksfälle erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Puzig, den 13. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht 1.

3113 Der Baugewerksmeister Felix Braun und das Fräulein Agnes Schuett, im Beistande ihres Vaters, des Kanzlei-Inspectors August Schuett, sämmtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 20. Juli 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 20. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3114 Der Gutsbesitzer Casimir Szyman aus Jellen und das Fräulein Marie Hedwig Clara von Kozłowska aus Gnesen, haben für ihre einzugehende Ehe mit dem ersten Wohnsitz in Jellen die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag *de dato*, Gnesen den 1. Juli 1899 abgeschlossen. Absch. II Nr. 23.

Lauenburg, den 20. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3115 Der Kreisasschuß-Assistent Herrmann Dornbusch aus Schwetz und das Fräulein Elise Donuit aus Mohrungen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 2. Juli 1899 abgeschlossen.

Schwetz, den 18. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3116 Der Kaufmann Carl Eichler, früher in Br. Stargard, jetzt in Neumark, und dessen Ehefrau Emilie Eichler geb. Ludwig ebendasselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Potsdam, den 21. Juni 1894, derart abgeschlossen, daß alles Vermögen, was die Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, ihr vorbehaltenes Vermögen sein soll. Dem Ehemann soll weder Nießbrauch noch Verwaltung zustehen. Dies wird, nachdem die Eichler'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Br. Stargard nach Neumark Westpr. verlegt haben, von Neuem bekannt gemacht.

Neumark, den 13. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3117 Der Militärinvalid Johann Junk aus Mocker und die verwitwete Fleischerfrau Karoline Maslinski geb. Konecki aus Thorn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles das, was die Braut in die Ehe einbringt, sowie dasjenige, was dieselbe während Bestehens der Ehe, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 10. Juli 1899 abgeschlossen.

Thorn, den 10. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3118 Der Kaufmann Franz Hoepfner, und das Fräulein Valeria Neumann aus Schwetz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 17. Juli 1899 derart abgeschlossen, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt oder in derselben durch Erbschaft, Geschenke, eigene Thätigkeit oder sonst einem andern Rechtsgrunde erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schwetz, den 17. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3119 Der Rechtsanwalt Arnold Peters aus Kulmsee und das Fräulein Eva Korsch aus Marienwerder, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Marien-

werder, den 12. Juli 1899 abgeschlossen und dem Vermögen der Frau einschließlich dessen, was sie später in irgend einer Weise, auch durch Erbschaft, Schenkung und Glücksfälle erwirbt, die Eigenschaft des gesetzlich Vorbehaltenen beigelegt, sodaß völlige Gütertrennung eintritt.

Kulmsee, den 15. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3120 Der Kaufmann Julius Jakob Goldstrom in Gowidlino, und das Fräulein Henriette Flatow in Schoenwarling, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrag vom 12. Juli 1899 abgeschlossen und bestimmt, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben durch Geschenke, Erbschaften, Vermächtnisse, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Carthaus den 14. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3121 Der Fleischermeister Anton Sokolowski aus Scharnigt I und das Fräulein Anna Berk aus Arnsdorf, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Guttstadt, den 18. Juli 1899, mit der Maßgabe abgeschlossen, daß das eingebrachte Vermögen der Braut, sowie Alles, was sie während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder eigene Thätigkeit erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Elbing, den 19. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3122 Der Rechtsanwalt Karl Menzel und das großjährige, vaterlose Fräulein Martha Allert, beide aus Dirschau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrag vom 19. Juli 1896 dergestalt abgeschlossen, daß alles von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte Vermögen, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke und Glücksfälle erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben und hiervon dem Ehemann weder Verwaltung noch Nießbrauch zustehen soll.

Dirschau, den 19. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3123 Der Baugewerksmeister Franz Martin Richert von hier und das Fräulein Hedwig Martha Magdalena Horn, im Beistande ihres Vaters, des Gastwirths Adolf Horn aus Eberswalde, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Eberswalde, den 14. Juli 1899, abgeschlossen.

Danzig, den 17. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3124 Der Maurer Johann Wunsch aus Mocker und die unverehelichte Lina Foerder aus Mocker, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende, sowie dasjenige Vermögen, welches dieselbe während Bestehens der Ehe, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst auf irgend eine

Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 11. Juli 1899 ausgeschlossen.

Thorn, den 11. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3125 Der Kaufmann Hermann Schulz aus Thorn und das Fräulein Anna Garbrecht aus Thorn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt oder während der Dauer derselben erwirbt, sei es durch Glücksfälle, Erbschaften, Arbeit, oder sonst auf irgend eine Art, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 17. Juli 1899 ausgeschlossen.

Thorn, den 17. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3126 Der Fuhrmann Robert Beyer aus Mocker und die Schlossermeistertochter Ida Schmeichel aus Lobbowo, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende, sowie dasjenige Vermögen, welches dieselbe während Bestehens der Ehe, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 10. Juli 1899 ausgeschlossen.

Thorn, den 10. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3127 Der Conditor August Schulz und das Fräulein Margarethe Warras, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 19. Juli 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 19. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

3128 In der Otto Böttcher'schen Konkursache hat der Gemeinschuldner die Einstellung des Verfahrens aus § 188 der Konkursordnung beantragt. Der Antrag mit den zustimmenden Erklärungen der Konkursgläubiger liegt zur Einsicht auf der Gerichtsschreiberei 3 des unterzeichneten Gerichts.

Widerspruch gegen den Antrag ist binnen einer Frist von 1 Woche zulässig.

Pr. Stargard, den 19. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht 3.

3129 Zu Folge Verfügung vom 11. Juli ist am 12. Juli 1899 die in Pr. Stargard errichtete Handelsniederlassung des Kaufmanns Josef Strojny ebendasselbst unter der Firma „J. Strojny“ in das diesseitige Handelsregister unter Nr. 320 eingetragen.

Pr. Stargard, den 12. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht 3.

3130 Ueber das Vermögen des Kaufmanns Otto Ackert in Zoppot, Südstraße 67, wird heute am 22. Juli 1899, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Conrad Ekstorpff in Zoppot wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. September 1899 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 18. August 1899, Vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 13. September 1899, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besiz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. September 1899 Anzeige zu machen.

Zoppot, den 22. Juli 1899.

Cieślinski,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

3131 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Cigarrenhändlers Oskar Dolny in Dirschau, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die Gewährung einer Vergütung an den Verwalter und die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlußtermin auf den 8. August 1899, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt. Schlußrechnung nebst Belägen und Schlußverzeichnis liegen zur Einsicht aus.

Dirschau, den 24. Juli 1899.

Kathke,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Inserate im „*Öffentlichen Anzeiger*“ zum „*Amtsblatt*“ kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.

Redigirt im Amtsblattbureau der Königlichen Regierung zu Danzig. — Druck von A. Schroth in Danzig.

